



Suchergebnisse: Ministerium für soziale Fürsorge

2. November 1918 – Ein bayerisches Abkommen über parlamentarische Reformen

München-Kreuzviertel * Unter dem Eindruck der revolutionären Unruhen im Deutschen Reich schließt die bayerische Regierung mit Delegierten der im Landtag vertretenen Parteien ein Abkommen über parlamentarische Reformen, in der wesentlichen Forderungen der SPD erfüllt werden. Sie beinhaltet: Die Einführung der Verhältniswahl zur Kammer der Abgeordneten. Eine ergiebige Verstärkung der Kammer der Reichsräte durch Vertreter der Gemeinden, der Hochschulen und der wichtigsten Berufs- und Erwerbsstände. Von den Prinzen des Königlichen Hauses gehören nur noch der Kronprinz und fünf weitere der Reichsräte an. Keine weitere Ernennung erblicher Reichsräte. Ein Veto der Reichsräte an ein Gesetz kann durch dreimalige Abstimmung der Abgeordnetenversammlung überstimmt werden. Die einjährige Finanzperiode. Als Minister können nur Personen berufen werden, die das Vertrauen der Kammern des Landtags besitzen. Ein Ministerium für Soziale Fürsorge wird neu gebildet und mit einem Sozialdemokraten besetzt. Ferner sollen vier Abgeordnete als Minister ohne Portefeuille [= Ressort, Ministerium] berufen werden, einer davon aus den Reihen der sozialdemokratischen Fraktion. Die notwendige Kabinettsbildung ist für den 8. November angekündigt. Die Verhältniswahl zur Abgeordnetenversammlung ist eine alte sozialdemokratische Forderung und die Vereinbarungen über die Kammer der Reichsräte laufen auf eine Demokratisierung der Kammer der Adeligen und des hohen Klerus hinaus. Dadurch hätte die Bayerische Verfassung zugleich parlamentarisiert werden sollen. Auch die Vorschrift aus dem Wahlgesetz von 1896, wonach kein Abgeordneter zum Minister berufen werden darf, würde durch diese Gesetzesvorlage abgeschafft werden. Über den königlichen Erlass über die Parlamentarisierung Bayerns soll am 6. November 1918 die Abgeordnetenversammlung abstimmen und sich am 8. November die Kammer der Reichsräte mit dieser Vorlage befassen. Doch dazu wird es nicht mehr kommen. Obwohl die sozialdemokratische Münchener Post die Vereinbarung als „Beginn der Demokratisierung Bayerns“ feiert, stehen viele Sozialisten dieser Demokratisierung von oben sehr skeptisch gegenüber.

14. November 1918 – Errichtung eines Ministeriums für soziale Fürsorge

München-Kreuzviertel * Die Regierung des Freistaats Bayern gibt die Errichtung eines Ministeriums für soziale Fürsorge und die Ausgabe eines staatlich genehmigten Notgeldes bekannt.



30. Dezember 1918 – Demonstration zur Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung

München * Vor dem Ministerium für soziale Fürsorge demonstrieren Arbeitslose für die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung.

7. Januar 1919 – 3 Tote und 8 Verletzte nach einer Arbeitslosen-Demonstration

München-Kreuzviertel * Gegen 15:30 Uhr bewegt sich der Demonstrationszug zum Ministerium für Soziale Fürsorge am Promenadeplatz, wo eine Delegation Minister Hans Unterleitner ihre Forderung nach Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung vorträgt. Als gegen 17 Uhr noch immer keine Zusagen vorliegen, überrennt die Menge die Wache und stürmt das Gebäude. Nun kann aber - trotz verschiedener Zusagen - die tobende Menge nicht mehr beruhigt werden. Um 18 Uhr rückt die Militärische Sicherheitswache und die Republikanische Schutztruppe mit scharfer Munition gegen die Demonstranten vor. Drei Tote und acht Schwerverletzte bleiben zurück.

7. April 1919 – Die neue Räteregierung wird gebildet

München * In der Räteregierung, also dem Rat der Volksbeauftragten, haben die Schriftsteller Ernst Toller, Gustav Landauer und Erich Mühsam führende Funktionen. Ihre geringe politische Erfahrung betrachten sie nicht als Mangel, da sie den herrschenden Konventionen der Politik ja sowieso ablehnend gegenüberstehen. Deshalb wird die Erste Räterepublik häufig auch abschätzend als Literatenrepublik bezeichnet. Das oberste Gremium der Räterepublik ist der Revolutionäre Zentralrat. Er ist den Volksbeauftragten übergeordnet. Der Rat der Volksbeauftragten wird jedoch nie zusammentreten. Oberster Repräsentant der Baierischen Räterepublik ist zunächst Ernst Niekisch, der aber bereits nach einem Tag den Vorsitz des Revolutionären Zentralrats niederlegt. Ernst Toller wird ab dem 9. April sein Nachfolger. Toller zählt zum linken Flügel der USPD und ist deren Vorsitzender in München. Das Amt des Volksbeauftragten für Finanzen übernimmt Silvio Gesell, Volksbeauftragter für Volksaufklärung wird der Anarchist Gustav Landauer. Volksbeauftragter für Äußeres wird Dr. Franz Lipp [USPD], Volksbeauftragter für Inneres wird Fritz Soldmann [USPD], Volksbeauftragter für Volkswohlfahrt, das ehemalige Ministerium für Soziale Fürsorge, wird August Hagemeyer [USPD], Volksbeauftragter für Justiz wird Konrad Kübler [BBB], Volksbeauftragter für Verkehr wird Gustav Paulukum [USPD], Volksbeauftragter für Land- und Forstwirtschaft wird der bisherige Minister Josef Steiner [BBB], Volksbeauftragter für Volkswirtschaft wird Edgar Jaffé [USPD], Volksbeauftragter für Militär wird Otto Killer [USPD]. Kommissar für das Ernährungswesen wird Johann Wutzlhofer [BBB] und Kommissar für das



Wohnungswesen wird Dr. Arnold Wadler. Max Levien wird von von Erich Mühsam für das Amt als Volksbeauftragter für Militär vorgeschlagen, doch dieser sagt ab, da die KPD die Mitarbeit in der Räterepublik ablehnt. Damit wird weder die SPD noch die KPD bei der Ämterverteilung der Volksbeauftragten berücksichtigt. Mit der Ausrufung der Räterepublik wird der alte Zentralrat für „erledigt“ erklärt. Gustav Landauer teilt mit: „Der alte Zentralrat existiert nicht mehr“. Auch der Aktionsausschuss existiert nicht mehr, was allerdings nirgends offiziell erwähnt wird. Der Bayerische Landtag wird als „unfruchtbares Gebilde des überwundenen bürgerlich-kapitalistischen Zeitalters“ für aufgelöst erklärt und die sofortige Gründung einer Roten Armee angekündigt.
